

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 17

21. April

2009

Kreiswahl am 26. März 2006

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der REP, Frau Brigitte Schmidt-Klasen, Hochheim a. M., ist am 29.03.2009 verstorben.

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der REP

Herr Günther Seiffert,
Ober den Birken 16,
65779 Kelkheim (Ts.),

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts. 21.04.2009

gez.:
Klaus Kircher
Kreiswahlleiter